



Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel

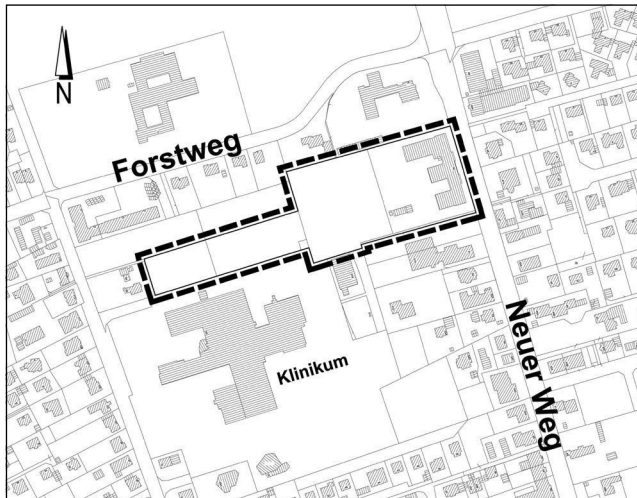
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Planischerstellungsgesetz (PlanSiG)

1. Flächennutzungsplanänderung F9 „Samsonschule“, 9. Änderung des Flächennutzungsplanes FNP 2020
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan SD 9.2 „Samsonschule“, 2. Änderung des BP SD9 „Klinikum – Neuer Weg“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 22.11.2021

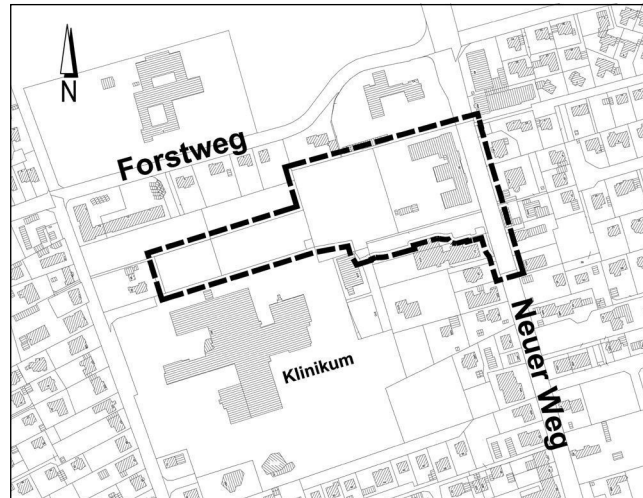
- die Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung F9 „Samsonschule“ mit Begründung und Umweltbericht sowie
- die Änderung des Geltungsbereiches, die Umstellung des Verfahrens und die Öffentliche Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans SD 9.2 „Samsonschule“ bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Entwurfsbegründung mit Umweltbericht sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Zu 1: Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist im nachfolgenden Lageplan durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet. Er umfasst das Grundstück der Samsonschule am Neuen Weg, das daran westlich angrenzende Flurstück sowie einen Teilbereich der Freifläche nördlich des Klinikums. Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Anpassung der bestehenden Darstellungen an die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes SD 9.2 „Samsonschule“. Bestehende Wohnbauflächen und Flächen für den Gemeinbedarf sollen umorganisiert werden und Gemischte Bauflächen in Wohnbauflächen geändert werden.



Quelle: „Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung“ © 2021

Zu 2: Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist im nachfolgenden Lageplan durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet. Er umfasst das Grundstück der Samsonschule, das daran westlich angrenzende Flurstück sowie die südlich anschließende Stichstraße. Weiterhin ist ein Teilbereich der Freifläche nördlich des Klinikums sowie eine Teilfläche des Neuen Weges mit einbezogen. Der Bebauungsplan dient der Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes und Gemeinbedarfsflächen. Planungsziel ist die Revitalisierung der Samsonschule als Studentenwohnheim mit Ausstellungsfläche und Tagungsraum, die Errichtung von Geschosswohnungsbau sowie die Verlagerung des Mitarbeiterstellplatzes des Klinikums Wolfenbüttel. Die erforderlichen naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen erfolgen auf städtischen Flurstücken (288/4, 288/6, 289/1, 289/4 und teilweise 334/4) der Flur 3 in der Gemarkung Fummelle südlich der Straße „Ziegelei“.



Quelle: „Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung“ © 2021

Zu 1. und 2. Folgende Umweltinformationen sind verfügbar: Landschaftsrahmenplan des Landkreises Wolfenbüttel, Landschaftsplan und Klimaanalyse der Stadt Wolfenbüttel. Zusätzlich zu den Umweltberichten, die Aussagen zu allen Schutzgütern und deren Wechselwirkungen enthalten, liegen folgende umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen vor:

- **Schutzgut Mensch:** Informationen zu künftigen Verkehrsbelastungen, Gewerbe- und Verkehrslärmemissionen sowie landwirtschaftlichen Emissionen;
- **Schutzgut Tiere und Pflanzen:** Informationen zu Brutvögeln und Fledermäusen, zu Grünfestsetzungen und zu Kompensationsmaßnahmen auf der externen Ausgleichsfläche;
- **Schutzgut Fläche:** Informationen zum flächensparenden Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen;
- **Schutzgut Boden:** Informationen zu Baugrundverhältnissen, Bodenschadstoffen, schutzwürdigen Böden, Kampfmitteln und Erdwärmenutzung;
- **Schutzgut Wasser:** Informationen zu Grundwasserverhältnissen, zum Retentionsbedarf sowie zur Regen- und Abwasserentsorgung;
- **Schutzgut Luft und Klima:** Informationen zur Integration erneuerbarer Energien und zur Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Alle Planunterlagen zu beiden Bauleitplänen einschließlich der wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG in der Zeit vom **06.12.2021 bis 14.01.2022** auf der Homepage der Stadt Wolfenbüttel (www.wolfenbuettel.de/aktuelle-Beteiligungsverfahren) einsehbar. Zusätzlich liegen alle Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG Mo.-Fr. von 8.30 bis 12 Uhr im Vorbereitungsbereich zu Raum S1-109 im Rathaus, Stadtmarkt 3-6 öffentlich aus. Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift nach vorheriger Terminabsprache per Telefon (05331 86-238) oder Email (stadtplanung@wolfenbuettel.de) erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. Die Stadt Wolfenbüttel informiert, dass nach Europäischer Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adresse sowie Email-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und unbefristet gespeichert werden. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme.

STADT WOLFENBÜTTEL,

Der Bürgermeister, gez. Lukanic